Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Abgabe des Angebotes: Bitte nutzen Sie zur Abgabe des Angebotes möglichst die beigefügte GAEB Datei. Alternativ können Sie Ihre Preise auch auf dem zugesandten PDF-Leistungsverzeichnis eintragen. Sofern Sie Ihr Angebot auf Ihrem separaten Firmenbriefkopf abgeben wollen, ist zu bestätigen, dass dieses deckungsgleich zu dem übersandten Leistungsverzeichnis aus den Vergabeunterlagen ist.

  Einzelpreise sind zwingend anzugeben. Sollten Sie vom Leitprodukt abweichen, ist die Alternative anzugeben. Ist kein Leitprodukt genannt, sind an den vorgesehenen Stellen die geforderten Angaben - im Leistungsverzeichnis - einzutragen. Diese Angaben werden Bestandteil Ihres Angebots.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufskammer - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der/die Bietende hat die Mitgliedschaft in der für die angebotene Leistung zuständigen Berufskammer (z. B. Ingeiuerkammer, Architketenkammer, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) nachzuweisen.
- Nachweis über die Anmeldung des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Nachweis über die Eintragung als Mitglied der Industrie- und Handelskammer bzw. Eintragung in der Handwerksrolle (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über die Anzahl der jahresdurchschnittlich in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Berufsgenossenschaft - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über die Anmeldung des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft
- Betriebshaftpflichtversicherung - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Angabe zu einre bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Deckungssumme 1,0 Mio. EUR (Personen-/Sachschäden).
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Freistellungsbescheinigung gemäß §48b EStG ermöglicht es Bauunternehmern, den vollständigen Rechnungsbetrag ohne Abzug der Bauabzugssteuer zu erhalten. Ohne diese Bescheinigung sind Auftraggeber verpflichtet, 15% des Rechnungsbetrags einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Bescheinigung wird vom Finanzamt auf Antrag des Bauunternehmers ausgestellt und bestätigt dessen steuerliche Zuverlässigkeit. Sie ist in der Regel für drei Jahre gültig und sollte rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden.
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG des Finanzamtes (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Freistellungsbescheinigung gemäß §48b EStG ermöglicht es Bauunternehmern, den vollständigen Rechnungsbetrag ohne Abzug der Bauabzugssteuer zu erhalten. Ohne diese Bescheinigung sind Auftraggeber verpflichtet, 15% des Rechnungsbetrags einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Bescheinigung wird vom Finanzamt auf Antrag des Bauunternehmers ausgestellt und bestätigt dessen steuerliche Zuverlässigkeit. Sie ist in der Regel für drei Jahre gültig und sollte rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden.
- Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die steuerlliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes stellt dar, ob Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen zur Entrichtung der Steuern nachgekommen sind.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Umsatz - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Umsatz muss vom Unternehmen jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre angegeben werden.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von den Krankenkassen ausgestellt und darf max. 3 Monate alt sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von den Krankenkassen ausgestellt und darf max. 3 Monate alt sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von der Kommunalbehörde (Stadtkasse) des Firmensitzes ausgestellt.

© 2009 - 2026 cosinex GmbH

VOB/A Öffentliche Ausschreibung

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigung wird von der Kommunalbehörde (Stadtkasse) des Firmensitzes ausgestellt und dient als Bestätigung, dass Sie Ihren Zahlungen der Gewerbesteuern u. ä.an die Gemeinde zu entrichtenen Abgaben nachgekommen sind..
- Unterlagen nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Umsatzangaben
  - Referenzleistungen
  - Beschäftigtenzahlen
  - Berufsregister
  - Insolvenz
  - Liquidation
  - Zuverlässigkeit
  - Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
  - Berufsgenossenschaft
- Ur-/Angebotskalkulation

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Die Angabe der Anzahl der jahresdurchschnittlich in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren beschäftigten Arbeitskräfte, (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Angabe der Anzahl der jahresdurchschnittlich in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren beschäftigten Arbeitskräfte,
- Referenzen - Nachweis (mittels Dritterklärung vorzulegen): Referenzen über die Ausführung von in Art und Umfang vergleichbaren Leistungen inerhalb der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre.

© 2009 - 2026 cosinex GmbH